

## **§ 26 Bachelorstudiengang Architektur**

### **(1) Ziel des Studiums**

Im Rahmen des grundständigen Bachelorstudiengangs sind Lernergebnisse intendiert im Bereich der wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Befähigung, der Befähigung zu methodischem Denken, des Erkennens der kulturellen und gesellschaftlichen Dimension des Berufs sowie einer allgemeinen Bildung und Persönlichkeitsentwicklung.

Struktur und Lehrinhalte des Studiengangs Architektur orientieren sich an den allgemeinen Anforderungen, die mit dem Berufsbild des Architekten verbunden sind und schaffen die Voraussetzung mit Abschluss des Bachelorstudiums die Zulassung in der Architektenkammer nach den Zulassungsvoraussetzungen der jeweiligen Architektenkammer der Länder als freier Architekt.

Die Lehre im Studiengang Architektur mit dem Studienziel Bachelor ist praxisorientiert und darauf ausgelegt, planerische und bauliche Probleme selbständig im Rahmen vorgegebener Arbeitsstrukturen zu analysieren und ganzheitlich zu lösen. Die Ausbildung soll dazu befähigen, grundständige Aufgaben des Architekten auf gestalterischer, technischer, ökonomischer, ökologischer, kultureller und sozialer Ebene zu lösen.

### **(2) Studienstruktur, Studienberatung**

Das Studium gliedert sich in drei Studienabschnitte:

1. Studienabschnitt 1. - 3. Semester: Konzeptionell geprägte Phase zur Orientierung

Nach Abschluss des 1. Semesters sowie am Ende des ersten Studienabschnittes (3. Semester) werden den Studierenden Beratungen hinsichtlich der möglichen Erfolgsaussichten im Studium und Beruf angeboten. Der erste Studienabschnitt ist abgeschlossen, wenn alle Modul-/Modulteilprüfungen der ersten drei Studiensemester bestanden wurden (Vorprüfung). Hierüber erhält der Studierende ein Zeugnis.

2. Studienabschnitt 4. - 6. Semester: Pragmatisch geprägte Phase der Etablierung des Wissens, Praxissemester im 6. Semester

Ein Wechsel in den zweiten Studienabschnitt ist nur möglich, wenn der/die Studierende mindestens 70 Leistungspunkte erreicht hat (s. Studententafel). Ausgenommen von dieser Regelung sind die Module Wahlpflichtfach und Stegreif. Diese Module können ab dem 3. Semester belegt werden.

3. Studienabschnitt 7. - 8. Semester: Konsolidierung des Wissens mit eigener Schwerpunktbildung im Rahmen von Entwurfsübungen und Wahlpflichtfächern.

### (3) **Praktisches Studiensemester**

Das Praktikum im Bachelorstudium ist in das 6. Semester integriert. Voraussetzung für die Aufnahme des Praktischen Studiensemesters ist der erfolgreiche Abschluss des 1. Studienabschnitts.

Die Dauer des Praktischen Studiensemesters beträgt 100 Präsenztage. Während der Praktischen Studiensemester soll der Studierende die Planungs- und Realisierungsabläufe im Architekturbüro mit ihren Inhalten und Wechselwirkungen erfahren. Er soll den Kreis der am Planungs- und Bauprozess Beteiligten kennen lernen und die Arbeit im Team üben.

Das Praktische Studiensemester kann in allen Architekturbüros, Büros der Behörden und geeigneten Planungsbüros der Bauwirtschaft absolviert werden, in denen die Ausbildung durch einen eingetragenen Architekten (gemäß § 3 des baden-württembergischen Architektengesetzes bzw. entsprechende Bestimmungen anderer Länder) garantiert ist. Das Praktikum kann auch im Ausland in entsprechenden Einrichtungen durchgeführt werden. Ein Wechsel der Praktikumsstelle ist nur in Abstimmung mit dem Leiter des Praktikantenamts möglich.

Die Vorbereitung auf das Praktikum erfolgt im Rahmen einer Veranstaltung mit dem Leiter des Praktikantenamtes. Zur Nachbereitung ist die praktische Tätigkeit mittels eines Berichts zu dokumentieren, der die Dauer der Ausbildung, deren Inhalte und Bezüge zur Praxis sowie den Umfang der eigenen Tätigkeit des Studierenden beschreibt. Dieser Bericht ist von den für die Ausbildung in der Praxis Verantwortlichen zu bestätigen und am Ende des 6. Studiensemesters beim Praktikantenamt abzugeben.

Auf der Grundlage der Tätigkeitsnachweise und des Praxisberichtes wird entschieden, ob die Studierenden das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet haben. Wird das Praktische Studiensemester nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist der Leiter des Praktikantenamts.

Zur Begleitung des Praktischen Studiensemesters wird eine Betreuung angeboten. Der Leiter des Praktikantenamtes entscheidet über die jeweilige Gestaltung. Die Betreuung ist an den individuellen Gegebenheiten des Praktikanten ausgerichtet.

### (4) **Studienleistungen, Studienarbeiten**

In Klausurarbeiten sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit und ohne Hilfsmittel mit den gängigen Methoden ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten können. Es gilt § 11 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Biberach. Dauer und Modalität der Prüfung wird in der Lehrangebotskarte bekanntgegeben.

Studienarbeiten beinhalten eine schriftliche und ergänzende graphische Bearbeitung einer Aufgabenstellung aus dem Bereich der Lehrveranstaltungen unter Heranziehen der einschlägigen Literatur und weiterer geeigneter Hilfsmittel. Studierende sollen unter Beweis stellen, dass sie zur wissenschaftlichen Ausarbeitung eines Themas bzw. zur fachspezifischen Dokumentation eines Objektes in der Lage sind. Leistungsumfang und Abgabemodalitäten werden gemäß des Modulhandbuchs in den Lehrangebotskarten bzw. zu Beginn des Semesters bekanntgegeben.

Durch mündliche Prüfungsleistungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Es gilt § 10 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule Biberach. Dauer und Modalität der Prüfung werden in der Lehrangebotskarte bekanntgegeben.

Studienleistungen anhand von Referaten, Zeichnungen, Modellen und Objekten können innerhalb von Übungen, Stegreifen, Entwürfen oder Projektarbeiten lehrveranstaltungsbegleitend sowie nicht lehrveranstaltungsbegleitend erbracht werden. Studienleistungen anhand von Referaten, Zeichnungen, Modellen und Objekten beinhalten eine mündliche Prüfung in Form der hochschulöffentlichen Präsentation des Arbeitsergebnisses. Bestandteil der mündlichen Prüfung ist die Darstellung der theoretischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Grundlagen in Bezug zu der erarbeiteten Lösung, der architektonischen und städtebaulichen Absichten und deren Materialisierung. Die Prüfung erfolgt in der Regel durch den betreuenden Professor, ein zweiter Prüfer ist nicht zwingend erforderlich. Werden die Studienleistungen lehrveranstaltungsbegleitend erbracht, können sie zusätzlich Zwischenstate (Rundgänge) in Form von hochschulöffentlichen Präsentationen der Zwischenergebnisse beinhalten.

Die Bearbeitungszeit für die Studienleistungen in Form von Referaten, Zeichnungen, Modellen und Objekten beträgt in der Regel 1 Semester. Die Bearbeitungszeit und der Leistungsumfang werden in Lehrangebotskarten angegeben. Diese werden den Studierenden zu Beginn des Semesters bekanntgegeben. Als Ausgabezeitpunkt des Themas für Entwürfe und Projektarbeiten gilt die Einführungsveranstaltung in der ersten Woche der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters.

## **Wahlpflichtfächer**

Im Bachelorstudium müssen in den Semestern 3 - 8 insgesamt 6 Wahlpflichtfächer erfolgreich abgeschlossen werden.

Bei Erfordernis können Einschränkungen bei den Wahlmöglichkeiten unter den Wahlpflichtfächern durch den Fakultätsrat beschlossen werden.

Wahlpflichtfächer können auch in anderen Studiengängen bis zu max. 4 LP belegt werden. Die Anerkennung ist nicht von der Zuordnung in die Fächergruppen bzw. von Themenschwerpunkten abhängig. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Zuordnung, Anerkennung und anrechenbare Leistungspunkte, er kann die Studiengangsleitung entsprechend beauftragen.

Die Aufnahme in ein Wahlpflichtfach ist von der Zahl der verfügbaren Plätze im entsprechenden Fach abhängig. Dies gilt auch für Fächer anderer Studiengänge. Es gibt keinen generellen Anspruch auf die Belegung eines bestimmten Wahlpflichtfaches.

Bei Wiederholungsprüfungen können Wahlpflichtfächer durch andere Wahlpflichtfächer gleicher Leistungspunktzahl ersetzt werden, wenn das Studienangebot im folgenden Semester abweicht.

## **Entwürfe**

Die Regelung für die Wahlpflichtfächer gilt sinngemäß für die Wahlmöglichkeiten aus den Entwurfsangeboten im Bachelorstudium mit der Einschränkung, dass Entwurfsangebote anderer Studiengänge nicht wahrgenommen werden dürfen.

## **Stegreifentwürfe**

Im Bachelorstudiengang werden in den Semestern 3 - 8 jeweils Stegreifentwürfe angeboten. Insgesamt müssen 4 Stegreife erfolgreich abgelegt werden. Das Lehrangebot im Bachelor- und Masterstudiengang kann identisch sein.

Die Studierenden können bei Studienabschluss die besten vier aus sechs abgeleiteten Stegreifen auswählen und werten lassen.

## **Studium Generale**

Das Studium Generale ist im Rahmen des fächerübergreifenden Angebots der Hochschule Biberach mit 2 Leistungspunkten abzuleisten. Diese Leistungspunkte werden nicht zur Ermittlung des Notendurchschnitts herangezogen.

## **Exkursionen**

Die Exkursion/en wird/werden in einer Exkursionswoche im Semester angeboten. Die Teilnahme an zwei Wahlexkursionen der in den Semestern 3 - 8 angebotenen Exkursionen ist verpflichtend.

Einmal jährlich findet in den Modulen „Darstellen und Gestalten“ eine Zeichenexkursion als Pflichtexkursion statt. Die Benotung erfolgt im Rahmen des Moduls „Darstellen und Gestalten“ als Teilnote, die Gewichtung wird vom Prüfer vor Beginn der Exkursion festgelegt.

Im Rahmen der Lehre können zusätzlich in einzelnen Fächern oder fachübergreifend Exkursionen während und außerhalb der Vorlesungen stattfinden. Sie gelten als Pflichtexkursionen, wenn Lernergebnis und Exkursionsziel, Termine und Zeiten Bestandteil der Lehrveranstaltung sind. Bei Verhinderung aus wichtigem Grund muss eine adäquate Studierensatzleistung erbracht werden. Die Aufgabenstellung und Prüfung der Ersatzleistung führt der Betreuer der Exkursion durch.

## **(5) Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit ist eine betreute Prüfungsarbeit, die zeigen soll, dass der Kandidat dazu in der Lage ist, ein Problem aus dem Gegenstandsbereich der Architektur innerhalb des Bachelorstudiengangs mit den erforderlichen Methoden in dem festgelegten Zeitraum zu bearbeiten.

Die Bachelorarbeit wird von 2 Prüfern geprüft und bewertet. Die Prüfer werden zu Beginn der Vorlesungszeit in der 1. oder 2. Vorlesungswoche des 8. Vorlesungssemesters vom Prüfungsausschuss festgelegt und bekanntgegeben. Fällt einer der Prüfer im Lauf des Verfahrens aus, bestimmt der Prüfungsausschuss einen Ersatzprüfer. Die beiden Prüfer definieren die Aufgabenstellung und geben diese zu Beginn des Semesters in der ersten oder zweiten Semesterwoche bekannt.

Zulassungsvoraussetzung für die Bachelorarbeit ist der erfolgreiche Abschluss des Praktischen Studiensemesters sowie ein Stand von mindestens 200 Leistungspunkten zum Zeitpunkt der Anmeldung (s. Studentafel). Das Einbeziehen der Leistungspunkte von Modulteilprüfungen ist zulässig.

Nach der Bekanntgabe des Themas durch die Prüfer muss der Kandidat/die Kandi-

datin der Bachelorarbeit diese innerhalb einer Frist von 2 Wochen beim Prüfungsamt anmelden. Der Zeitpunkt der Ausgabe wird aktenkundig gemacht.

Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 14 Wochen. Die Arbeit wird in Form von Kolloquien betreut, die in regelmäßigen Abständen stattfinden. Der Abgabetermin und der Termin für die mündliche Prüfung werden von den Prüfern festgelegt und mit Ausgabe des Themas bekannt gegeben. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit kann auf Antrag der zu prüfenden Person aus Gründen, die diese nicht zu vertreten hat, vom Prüfungsausschuss um die Zeit der Verhinderung verlängert werden.

Der Abschluss der Bachelorarbeit besteht aus einer planerischen Arbeit und einem hochschulöffentlichen Kolloquium zu dieser Arbeit. Am Abgabetermin ist die komplette planerische Arbeit bestehend aus den in der Aufgabenstellung geforderten Unterlagen (in der Regel Pläne und Modelle) einzureichen. Sie ist zeitgleich als Ausdruck in DIN A 3- Form und digital abzugeben. Die Bachelorarbeit ist in Form einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer vorzustellen. Die mündliche Prüfung hat in der Regel spätestens zwei Wochen nach Abgabe der Arbeit zu erfolgen. Die Prüfer geben den Termin für die mündliche Prüfung mit der Ausgabe der Arbeit bekannt. Versäumt die zu prüfende Person den Termin der mündlichen Prüfung, wird die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn, die zu prüfende Person hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten. Hierrüber entscheidet auf Antrag der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

#### (6) **Bildung der Modul-bzw. Gesamtnoten**

Die Modulprüfungsnoten errechnen sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel aller dem jeweiligen Modul zugeordneten Modulteilprüfungsnoten.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Die Note der Bachelorarbeit wird 3-fach gewertet.

Die Leistungspunkte für das Praktikum, das Studium Generale und die Exkursionen werden bei der Bildung und Gewichtung der Noten nicht berücksichtigt.

#### (7) **Mobilitätsfenster**

Die Erbringung von Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule im Rahmen eines Auslandsstudiensemesters ist möglich. Das Auslandsstudiensemester kann im dritten, sechsten oder siebten Semester absolviert werden.

Die Richtlinien zum Auslandsstudiensemester und die Richtlinien für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Prüfungsleistungen finden Anwendung.

#### (8) **Anerkennung**

Über Anerkennungen von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen

- aus dem Inland
- aus dem Ausland

- von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen

entscheidet der Prüfungsausschuss des Studiengangs. Diese werden gem. Anerkennungssatzung durchgeführt. Die Fristen sind dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung zu entnehmen.

**(9) Studienmodell "Bachelor International"**

Das Studienmodell „Bachelor International“ wird durch den Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung §4a der Hochschule Biberach festgelegt. In der Regel werden im Studiengang A das 6. und 7. Semester als Auslandssemester absolviert.

Können Studierende im Studienmodell „Bachelor International“ reguläre Studien- oder Prüfungsleistungen der Hochschule Biberach in der vorgegebenen Prüfungszeit nicht ablegen (z. B. wegen Überschneidung mit Vorlesungszeiten an der Hochschule im Ausland), so entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden über die weitere Vorgehensweise.

Es gilt die Satzung der Hochschule Biberach für das hochschulinterne Auswahlverfahren und die Anerkennung von Leistungen für das Studienmodell „Bachelor International“ im Bachelorstudiengang Architektur.

**(10) Inkrafttreten/Übergangsregelung**

Der Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur tritt mit Wirkung vom 01.03.2017 in Kraft. Der bisherige Besondere Teil der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs Architektur vom 01.03.2016 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Änderungen dieses besonderen Teils der Studien- und Prüfungsordnung durch die Änderungssatzung zur Studien- und Prüfungsordnung vom 21.02.2019 treten mit Wirkung zum 01. März 2019 in Kraft, wobei die Änderungen im Modul Architekturtheorie/Raumgestaltung ausschließlich für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2017/18 Gültigkeit haben. Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2017/18 aufgenommen haben, hat für das Modul Architekturtheorie/Raumgestaltung folgende Übergangsregelung Gültigkeit.

Modul	Semester																Modul SWS	Modul LP	Prüf. vor-leistu.	Prüfungs-leistung	
	Art	1		2		3		4		5		6		7		8				Art	Std
Lehrveranstaltung		SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	8	12		
Modul Architekturtheorie / Raumgestaltung																					
Architekturtheorie	P	V+Ü														4	6				ST
Raumgestaltung	P	V+Ü												4	6						ST

Die Bestimmungen zum Wechsel in den zweiten Studienabschnitt gelten nur für die Studierenden, die nach dem 01.03.2016 ihr Studium im Bachelorstudiengang Architektur aufgenommen haben.